



„Sexting“ wird für immer mehr Jugendliche zum Albtraum

Gefährlicher Trend: Das Versenden von erotischen Fotos kann böse Folgen haben.

Melanie Fetz, Vorarlberg online (vol.at), 22. Februar 2013

„Sexting“ heißt der gefährliche Trend, bei dem erotische Fotos oder zum Teil auch Nacktfotos via Handy verschickt werden. Laut einer aktuellen US-amerikanischen Studie der „National Campaign to Prevent Teen and Unplanned Pregnancy“ hat jeder fünfte Jugendliche und jeder zweite junge Erwachsene bereits „Sextings“ versendet. Fast die Hälfte der Jugendlichen hat schon erotische Bilder empfangen. In manchen Gruppen gilt das Versenden derartiger Bilder als Freundschafts- oder gar Liebesbeweis. Vor allem Jugendliche tappen daher immer wieder in die Sexting-Falle. Mit der wachsenden Wahrnehmung, dass sowohl Jungen als auch Mädchen zum Teil sogar kinderpornografisches Material produzieren und verbreiten, erhält das Thema eine neue Brisanz.

„Bei uns melden sich immer wieder Minderjährige, die nach dem Versenden erotischer Bilder in

Schwierigkeiten geraten sind“, berichtet Vorarlbergs Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch. Da mittlerweile fast jeder ein Smartphone besitzt, gebe es auch immer mehr derartige Fälle.

„Viele Jugendliche denken einfach nicht daran, was passieren kann, wenn sie die Fotos aus der Hand geben. Sind sie einmal verschickt und im Netz, ist es kaum möglich sie zu löschen und herauszufinden, wer sie online gestellt hat“, warnt Rauch. Er weiß von etlichen Fällen, bei denen Bilder aus Rache ins Internet gestellt wurden. Einige „Sexting-Opfer“ seien später sogar mit den Fotos erpresst worden. „Sind die Bilder erst einmal online, ist die Gefahr groß, dass sie missbräuchlich verwendet werden“, sagt Rauch gegenüber den VN. Aber auch gezielte Mobbing-Fälle sind bekannt, in denen kompromittierende Fotos Online gestellt wurden. Eltern wird daher geraten, mit ihren Kindern über ihre Online-Aktivitäten zu sprechen.

Quelle: www.vol.at/%E2%80%9Esexting%E2%80%9C-wird-fuer-immer-mehr-jugendliche-zum-albtraum/3497060



Warum nicht?

Mit nur wenigen Klicks ist ein Foto gemacht und auch schon verschickt. Hat man es allerdings erst einmal aus der Hand gegeben, so hat man keinen Einfluss mehr darauf, was damit passiert und wer es zu sehen bekommt. Landet es im Internet, ist es praktisch unmöglich, es wieder zur Gänze zu entfernen.

Kannst du dir vorstellen, warum man trotzdem freizügige Fotos von sich macht und an andere verschickt? *Vervollständige die nachfolgenden Sätze!*

Man möchte

.....

Man hofft,

.....

Man glaubt,

.....

Man hat Angst,

.....

Man will nicht,

.....



Schau auf dich!

- ✓ Du willst erotische Fotos von dir präsentieren, aber nicht das Risiko eingehen, dass sie ohne deine Zustimmung weitergegeben werden? Verschicke die Fotos nicht, sondern zeige sie nur persönlich her.
- ✓ Falls du doch Fotos verschickst, wähle nur solche, bei denen es dich nicht stören würde, wenn jeder in der Schule und deine Familie sie kennt.
- ✓ Schicke Sexting-Fotos, die du erhältst, auf keinen Fall weiter! Du könntest dich damit strafbar machen! Schon der reine Besitz eines Bildes kann strafbar sein. Wende dich am besten an einen Erwachsenen, dem du vertraust. Falls es niemanden in deinem Umfeld gibt, ruf bei der Hotline von „Rat auf Draht“ an. Unter der Nummer 147 wirst du anonym, zum Nulltarif und rund um die Uhr beraten!



Strafbar?

Pornografische Darstellungen von unter 18-Jährigen sind in Österreich verboten. Dazu gehören:

- Bilder von Geschlechtsteilen,
- Bilder, die wie eine geschlechtliche Handlung wirken,
- Bilder von geschlechtlichen Handlungen.

Ausgenommen davon sind die Herstellung und der Besitz von Fotos von über 14-Jährigen zum persönlichen Gebrauch und mit deren Einwilligung.

Strafbar?

1. Dein bester Freund schickt dir ein Nacktfoto seiner 15-jährigen Freundin. Du schickst das Foto nicht weiter, löschst die Nachricht aber auch nicht.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| a. Hat die Freundin deines besten Freundes sich strafbar gemacht? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| b. Macht dein bester Freund sich strafbar? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| c. Machst du dich strafbar? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....

2. Seit kurzem hast du deinen ersten Freund. Er geht in die Klasse über dir und ist schon 14 Jahre alt. Um dir seine Liebe zu zeigen, schickt er dir ein Nacktfoto von sich.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| a. Macht sich dein Freund strafbar? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| b. Machst du dich strafbar, wenn du das Foto nicht löschst? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....



3. Du warst ein halbes Jahr mit der 15-jährigen Sofie befreundet. Kurz nachdem sie dir noch erklärt hat,
dass sie dich über alles liebt und dir Nacktfotos von sich geschickt hat, macht sie ohne Erklärung per SMS Schluss mit dir. Das verletzt dich so, dass du ihr Nacktfoto an alle SchulkollegInnen verschickst, die du in deinen Handykontakten hast.

- a. Hat sich Sofie strafbar gemacht? Ja Nein
- b. Machst du dich strafbar, wenn du das Foto weiterschickst? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....

4. Bei der Feier zu deinem 13. Geburtstag bist du mit Tobias zusammengekommen. Ein halbes Jahr später schickst du ihm anlässlich seines 14. Geburtstages ein Nacktfoto von dir.

- a. Hast du dich strafbar gemacht? Ja Nein
- b. Macht Tobias sich strafbar, wenn er das Foto nicht löscht? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....

5. Du hast von einer unbekanntem Nummer ein Nacktfoto geschickt bekommen. Nachdem du die abgebildete Person nicht kennst, löschst du die Nachricht mitsamt Foto.

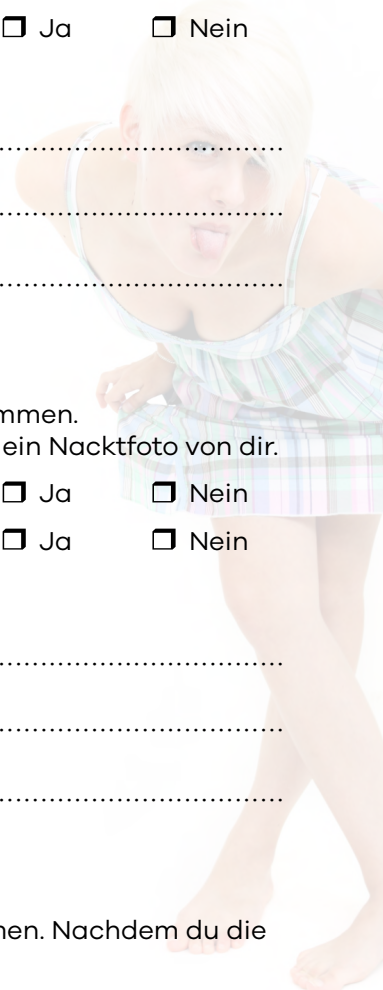
- a. Hast du dich strafbar gemacht? Ja Nein
- b. Hat sich der Versender strafbar gemacht? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

.....

.....

.....



Wer bin ich?

Dank moderner Medien stehen uns viele Möglichkeiten zur Verfügung, um miteinander zu kommunizieren. Je nachdem, für welche Kommunikationsform wir uns entscheiden, können wir verschiedene Merkmale unseres Gegenübers erkennen bzw. müssen wir verschiedene Informationen über uns preisgeben.

Ergänze die in der Tabelle angeführten Merkmale durch fünf weitere. Ordne jedes Merkmal anschließend jenen Kommunikationsformen zu, bei denen es für deinen Kommunikationspartner erkennbar ist.

	Face-to-Face	Telefonat	Skypen	Onlinechat
Alter				
Bildungsniveau				
Dialekt				
Geschlecht				
Größe				
Haarfarbe				
Kulturelle Zugehörigkeit				

Alle Merkmale zugeordnet? Diskutiert, welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Kommunikationsformen bringen. Welche Informationen gebt ihr welchen Kommunikationspartnern gerne weiter, welche behaltet ihr lieber für euch? Was wisst ihr gerne über euren Kommunikationspartner?



Grooming: Gefahr im Internet

Grooming: Gefahr im Internet

Die Anbahnung von Intimkontakten zu Minderjährigen ist seit 1. Jänner strafbar. Schon fünf Fälle sind in Kärnten aktenkundig. Der Strafraum beträgt bis zu zwei Jahre Haft.

Wegen Verdachtes des schweren sexuellen Missbrauches von Unmündigen ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen einen Angestellten (24) aus Klagenfurt. Der Mann wurde von Beamten der Polizeiinspektion Annabichl in der Nacht auf Freitag in einem Gästezimmer eines Klagenfurter Gasthauses verhaftet. Er sitzt in der Justizanstalt in Untersuchungshaft. Der Mann hatte als Jugendlicher bei einem Sozialnetzwerk im Internet ein Profil erstellt, wonach er Kontakte zu Mädchen suche. Anstatt den Altersstatus im Laufe der Jahre zu ändern, beließ es der Mann bei Alter 16. Vor einiger Zeit meldete sich eine Schülerin (13) aus dem Burgenland. Man vereinbarte ein Treffen. Die Schülerin kam mit dem Zug nach Klagenfurt, im Gasthaus vollzog der 24-Jährige mit der Jugendlichen den Beischlaf. Jetzt drohen ihm bis zu zehn Jahre Haft.

Seit 1. Jänner ist „Cyber Grooming“ (sinngemäß aus dem Englischen Internet-Streicheln) strafbar. Dabei geht es um Versuche von Erwachsenen, im Internet unter Vorpiegelung falscher Tatsachen Intimkontakte zu Mädchen und Burschen, die jünger als 14 Jahre sind, anzubahnen. „Schon allein die Anbahnung ist strafbar“, warnt Chefinspektor Gerhard Schadenbauer, Leiter der Gruppe „Sittlichkeitsdelikte“ im Landeskriminalamt.

Bisher sind in Kärnten fünf „Cyber-Grooming“-Fälle bekannt. Der Strafraum beträgt bis zu zwei Jahre Haft. Rechtskräftige Urteile gibt es von den Kärnten-Fällen noch nicht. Gerhard Schadenbauer: „Viele Internetnutzer sind sich der Konsequenzen, die sie bei Aktivitäten in Kontaktforen zu tragen haben, gar nicht bewusst.“ Wie bei vielen anderen strafrechtlich relevanten Handlungen gilt auch bei „Grooming“: „Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.“

Peter Kimeswenger, Kleine Zeitung 20.10.2012, zitiert nach: www.kleinezeitung.at/kaernten/klagenfurt/klagenfurt/3147261/grooming-gefahr-internet.story, zuletzt besucht am 10. April 2013.



1. Was ist Cyber-Grooming? Beschreibe den Begriff mit eigenen Worten!

.....

.....

.....

.....

2. „Cyber-Grooming“ ist seit 1. Jänner 2012 strafbar. Was wird in welcher Form bestraft?

.....

.....

.....

.....

3. Wie hätte die Schülerin vielleicht schon vor dem persönlichen Treffen erkennen können, dass ihr Gesprächspartner deutlich älter ist als im Profil angegeben?

.....

.....

.....

.....

4. Persönliche Treffen mit Internetbekanntschaften sind gefährlich. Welche Maßnahmen hätte die Schülerin treffen können, um die damit verbundenen Gefahren möglichst gering zu halten?

.....

.....

.....

.....



Achtung: Grooming-Gefahr!

Das ist verdächtig:

- Deine Online-Bekanntschafft erklärt dir, dass sie weiß, wie du rasch zu viel Geld kommen kannst.
- Deine Online-Bekanntschafft erklärt, dass sie Modelagent ist und dich berühmt machen kann.
- Deine Online-Bekanntschafft fragt dich, wo dein Computer steht.
- Deine Online-Bekanntschafft fragt dich, ob du alleine vor dem PC sitzt.
- Deine Online-Bekanntschafft macht dir sehr viele Komplimente.
- Deine Online-Bekanntschafft möchte persönliche Daten von dir, deinen Namen, deine Adresse, deine Telefonnummer, ...
- Deine Online-Bekanntschafft möchte, dass du deine Webcam einschaltetest, und erklärt dir, dass ihre kaputt ist.
- Deine Online-Bekanntschafft rät dir, niemandem von eurer Freundschaft zu erzählen.
- Deine Online-Bekanntschafft fragt dich, ob es auch Nacktfotos von dir gibt.
- Deine Online-Bekanntschafft schneidet immer wieder sexuelle Themen an.
- Deine Online-Bekanntschafft möchte sich mit dir bei sich zu Hause treffen.

Das kannst du tun:

- Überprüfe Freundschaftsanfragen fremder Personen!
- Sei bei Online-Profilen ohne Fotos vorsichtig!
- Frag deine Online-Bekanntschafft nach aktuellen Songs, Spielen, Trends etc., die in deiner Altersgruppe gerade in sind.
- Unterdrücke die Rufnummer deines Telefons und rufe deine Online-Bekanntschafft an. Die Stimme kann dir helfen, das Alter deiner Online-Bekanntschafft besser einzuschätzen.
- Gib deine persönlichen Daten nie an Menschen weiter, die du nur aus dem Internet kennst.
- Schicke keine intimen Fotos von dir an Personen, die du nicht persönlich kennst.
- Triff dich nie ohne Begleitung eines Erwachsenen mit jemandem, den du nur aus dem Internet kennst.